

Regeln zum Volkstanzturnier der Hessischen Landjugend

Stand: 26. März 2015

Für alle in den Punkten 1-6 aufgeführten Bestimmungen gilt:
Abweichungen von den Richtlinien müssen vor dem Turnier in der
Vorbesprechung angesprochen werden.

1. Startbedingungen

Volkstanzgruppen können in verschiedenen Startkategorien am Tanzturnier teilnehmen. Gestartet wird im Vierpaarkreis und/oder im Mehrpaarkreis (= Tanzkreis für beliebig viele Paare).

Die Größe der Tanzfläche für das gesamte Turnier ist auf 8 Meter mal 8 Meter begrenzt.

1.1. Vierpaarkreis

Im Vierpaarkreis starten normalerweise Gruppen mit acht Tänzerinnen bzw. Tänzern (vier Paare) (siehe auch Punkt 1.3.).

1.2. Mehrpaarkreis

Der Kreis ist für beliebig viele Paare, wobei die Anzahl der Tänzerinnen und der Tänzer nicht gleich sein muss (z.B. beim Jägerneuner und beim Großen Triolett). Die Anzahl der Tänzerinnen kann in Abhängigkeit von den ausgesuchten Kürtänzen unterschiedlich sein. In dieser Startgruppe ist für die Anzahl der Paare keine Obergrenze gesetzt. Eine Gruppe kann einen Tanz mit acht, den zweiten mit fünf und den dritten Tanz mit neun Paaren vorführen, wenn sie dies möchte.

1.3. Ausnahme zu den Startbedingungen

Um in Problemfällen auch kleineren Gruppen eine Chance zur Teilnahme bieten zu können, kann eine Gruppe mit nur drei starten. Drei-Paar-Kreise müssen in der Kategorie „Mehrpaar“ starten. Die Tanzgruppe darf jedoch keinen weiteren Tanzkreis gemeldet haben.

Allerdings kann ein Vierpaar-Kreis auch einen Tanz mit 3 Paaren als Kürtanz tanzen.

2. Anzahl der startenden Tanzkreise einer Gruppe

Jede teilnehmende Gruppe kann beliebig viele Tanzkreise melden. Sie muss jedoch, bevor sie zwei Vierpaarkreise melden kann, als zweiten Tanzkreis einen Mehrpaarkreis stellen.

3. Pflicht- und Kürttänze

Jeder Tanzkreis muss in seiner Startkategorie im Laufe des Turniertages drei Tänze vorführen, darunter einen Pflichttanz (siehe unter 3.1.) und zwei Kürttänze (3.2.).

Die Tanzrichter erhalten eine Liste der startenden Gruppen und deren Kürttänze. Die Tanzbeschreibungen werden spätestens zwei Wochen vor Beginn des Turniers von der ausrichtenden Gruppe an die Tanzrichter versandt.

3.1. Pflichttänze und Vortanzen

Von der ausrichtenden Gruppe wird für die beiden Startkategorien jeweils ein Pflichttanz ausgewählt. Bei der Vorbesprechung zum Volkstanzturnier, dem Vortanzen, werden die Pflichttänze den Gruppen vorgestellt und gemeinsam einstudiert. Das Vortanzen sollte in der Regel drei Monate vor dem Turnier stattfinden. Hierzu müssen die Tanzrichter eingeladen werden. Bei der Auswahl der Pflichttänze ist zu beachten, dass diese deutsche Volkstänze, d.h. Volkstänze aus dem deutschsprachigen Raum, sein müssen. Schön wäre auch ein hessischer Volkstanz.

Die einstudierten Versionen der Pflichttänze werden bei der Vorbesprechung erörtert und bindend für das Turnier festgelegt. Alle Tanzgruppen sind an die Ausführungen der Schritte sowie Figuren gebunden. Weitere Interpretationen wie Handhaltung und Grußformen bleiben den Gruppen überlassen.

Eventuelle Abänderungen in der Tanzbeschreibung (geänderte Handhaltung, Erklärungen von Schritten und Figuren etc.) werden in einem Protokoll des Vortanzens von der ausrichtenden Gruppe festgehalten. Alle an der Vorbesprechung teilnehmenden Gruppen sowie die Tanzrichter erhalten eine Ausfertigung dieses Protokolls sowie die Tanzbeschreibung der Pflichttänze.

Beim Vortanzen wird von der ausrichtenden Gruppe eine Videoaufzeichnung der beiden Pflichttänze erstellt. Dieses Video und die Musik der Pflichttänze kann von jeder Tanzgruppe käuflich erworben werden.

Die Tanzrichter erhalten vom Vortanzen die Tanzbeschreibungen der Pflichttänze sowie das Protokoll mit den Änderungen. Eine Videocassette der Tänze wird nur auf Anfrage an die Tanzrichter verschickt.

3.2. Kürtänze

Jede Tanzgruppe zeigt außer dem festgelegten Pflichttanz zwei Kürtänze. Die Herkunft der Tänze muss nachgewiesen werden (Quellenangabe), die Tänze müssen nach einer überlieferten und aufgezeichneten Tanzbeschreibung getanzt werden.

Eigene Choreographien zu bereits bestehenden Tänzen sind nicht erlaubt. Die Dauer der Kürtänze ist auf jeweils acht Minuten beschränkt. Die Kürtänze, die in den vergangenen zwei Jahren von einer Gruppe beim Tanzturnier dargeboten wurden, sind für diese Gruppe für das folgende Jahr gesperrt. Sie dürfen von der gleichen Gruppe also nicht vorgeführt werden. Startet eine Gruppe mit zwei Tanzkreisen in einer Kategorie (z.B. zwei Vierpaarkreise), so dürfen diese zwei Tanzkreise nicht die gleichen Kürtänze vorführen. Sie müssen also in der Gruppe vier verschiedene Kürtänze einstudieren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen 3.1. und 3.2. werden mit Punktabzug (1 Punkt pro Tanzrichter) bestraft.

4. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge für die ersten beiden Tänze, den Pflichttanz und den ersten Kürtanz, wird am Morgen des Volkstanzturnier-Tages per Los ermittelt. Zuerst werden die Vierpaar-Pflichttänze dargeboten, danach sind die Pflichttänze des Mehrpaarkreises an der Reihe.

Die Reihenfolge der jeweils zweiten Kürtänze wird durch die Punktwertung festgelegt. Der Tanzkreis mit der jeweils niedrigsten Gesamtpunktzahl beginnt. Die Reihenfolge der Tanzkreise ist wieder zunächst die Vierpaar-, dann die Mehrpaarkreise.

5. Musik und Tanzbeschreibungen der Kürtänze

Jeder Kürtanz der teilnehmenden Tanzkreise muss auf einer Compact-Disc (CD) oder im gängigen Dateiformat in guter Qualität aufgenommen und mit Tanz- und Gruppenname beschriftet sein.

Von jedem Kürtanz sind sechs Kopien der Original-Tanzbeschreibung (mit Quellenangabe) spätestens bis zu dem bei der Vorbesprechung festgelegten Termin zusammen mit der Kürtanzmusik bei der ausrichtenden Gruppe einzureichen (meist per Postversand). Der Einsendetermin muss eingehalten werden, um der ausrichtenden Gruppe die Organisation zu erleichtern. Um hier eine gewisse Disziplin zu erreichen, werden verspätete Zusendungen pro Kürtanz und Tanzrichter mit zwei Punkten Abzug, d.h. 10 Punkten pro Kürtanz, also insgesamt 20 Punkten pro Tanzkreis, geahndet.

6. Pokale und Ehrungen

Die drei Erstplatzierten jeder Startkategorie erhalten einen Pokal, auch wenn eine Gruppe mit zwei Tanzkreisen auf Pokalplätzen liegt. Erreichen zwei Gruppen mit gleicher Gesamtpunktzahl einen der vorderen Plätze, so erhalten beide Gruppen einen Pokal. Der nächstfolgende Platz bleibt unbesetzt. Jede teilnehmende Gruppe erhält zudem eine Urkunde.

Weiterhin erhalten die Erstplatzierten jeder Startkategorie einen Wanderpokal der Hessischen Landjugend. Dieser Wanderpokal geht in den Besitz eines Startkreises über, wenn er von dieser Gruppe dreimal hintereinander oder insgesamt fünfmal in loser Folge gewonnen wurde.

